

Cottbus, 03.09.2017

Herrn  
Holger Kelch  
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus  
Neumarkt 5  
03046 Cottbus

|                                |               |
|--------------------------------|---------------|
| <b>Stadtverwaltung Cottbus</b> |               |
| Oberbürgermeister              |               |
| Registrier-Nr.:                | 1301          |
| Eingang:                       | 04. Sep. 2017 |
| weitergeleitet an:             | STU + RZBAU   |
| Bearbeitungsvermerke:          |               |

### Reinigung von stadteigenen Straßenverkehrsflächen und Pflege von Grünflächen

Sehr geehrter Herr Kelch,

Ihrem Schreiben vom 02.11.2016 und den darin gegebenen Empfehlungen folgend, habe ich mich zu den o. g. Problemen an das in Ihrem Hause zuständige Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung gewandt.

Ich kann Ihnen heute mitteilen, dass auch dieser Weg für mich ohne Erfolg geblieben ist.

Somit hat sich nunmehr seit ca. 15 Monaten reinigungs- bzw. pflegetechnisch auf den Eigentumsflächen der Stadt Cottbus in meinem unmittelbaren Umfeld absolut nichts getan.

Vielen Dank.

Um hoffentlich eine baldige dauerhafte Lösung in der Angelegenheit zu erreichen, erhalten Sie als Anlage eine Auflistung von Fragen zu Problemen, die aus meiner Sicht dringend einer Lösung und Erklärung bedürfen.

Die aufgelisteten Fragen bitte ich als Bürgeranfragen zu werten und in einer der nächsten Stadtverordnetenversammlung zu behandeln.

Für eventuelle Rückfragen stehe ich Ihnen selbstverständlich gern zur Verfügung und bitte nach Bearbeitung um eine entsprechende schriftliche Rückäußerung.

Mit freundlichem Gruß

*Joachim Leubner*  
Joachim Leubner

Anlage

|                                        |                                              |                                               |                                               |                                               |
|----------------------------------------|----------------------------------------------|-----------------------------------------------|-----------------------------------------------|-----------------------------------------------|
| <b>Stadtverwaltung Cottbus</b>         |                                              |                                               |                                               |                                               |
| Büro des Oberbürgermeisters            |                                              |                                               |                                               |                                               |
| Stadtverordnetenangelegenheiten        |                                              |                                               |                                               |                                               |
| Eingang am:                            |                                              | 06.09.17                                      |                                               |                                               |
| Registrier-Nr.:                        |                                              | 57                                            |                                               |                                               |
| Verteiler:                             |                                              |                                               |                                               |                                               |
| <input checked="" type="checkbox"/> OB | <input checked="" type="checkbox"/> Vors. VV | <input checked="" type="checkbox"/> Frakt. IV | <input checked="" type="checkbox"/> Frakt. GF | <input checked="" type="checkbox"/> Einz. StV |
| 13                                     |                                              | 14                                            |                                               |                                               |
| Geschäftsbereich                       |                                              |                                               |                                               |                                               |
| I                                      |                                              | III                                           |                                               | IV                                            |
| GRI, W, IV, Z, H                       |                                              |                                               |                                               |                                               |

## **Bürgeranfragen für die Stadtverordnetenversammlung**

**Frage 1:** Für welche Grundstückseigentümer ist die in der Stadtverordnetenversammlung vom 26.10.2016 beschlossene Satzung der Stadt Cottbus zur Straßenreinigung verbindlich ?

Für die Stadt Cottbus offensichtlich nicht und allen anderen droht ein Bußgeld bei Nichterfüllung der Pflichten gemäß Satzung.

**Frage 2:** Die genannte Straßenreinigungssatzung reguliert u. a. im § 4 Umfang und Art des Winterdienstes.

Vor mehreren Jahren hatte ich mir erlaubt die Stadtverwaltung Cottbus darauf hinzuweisen, dass der Gehweg vor meinem Grundstück häufig durch gegenüber parkende Fahrzeuge von LKW's überfahren wird, was die Gehwegplatten nicht vertragen und somit brechen. Ebenfalls kommt es zur Absenkung der Bordsteine. Das halbherzig eingerichtete Parkverbot wird von den Kraftfahrern täglich negiert. Konzentriertere Kontrollen, wie von Herrn Bergner zugesagt, gab und gibt es leider nicht.

Wann erfolgt eine Reparatur des Gehweges, damit der Winterdienst 2017/2018 von mir ordnungsgemäß durchgeführt werden kann ?

Wann erfolgen tatsächlich Kontrollen zur Einhaltung des Parkverbotes oder ist die Stadtverwaltung Cottbus gewillt, vielleicht auch in Abstimmung mit dem Bürger eine wirksamere verkehrstechnische Lösung zu realisieren ?

**Frage 3:** Warum erhält man als Bürger dieser Stadt trotz mündlicher Zusage beispielsweise von Herrn Dr. Niggemann und Frau Balko keine Rückäußerung ?

Ist das die viel zitierte Bürgernähe, mit der man jetzt auch die Kreisgebietsreform verhindern will ?

**Frage 4:** Sehr schön ist, dass alle betroffenen Altanschießer den gezahlten Beitrag zurück erhalten sollen.

Warum ist denn die Stadtverwaltung Cottbus nicht so ehrlich und informiert die Öffentlichkeit darüber, dass sich die Rückzahlung des Beitrages für die Bürger weiter verzögert, die eine ratierte Beitragszahlung vereinbart hatten, da mit der Bearbeitung dieser Vorgänge erst Ende Juni 2017 begonnen werden konnte. Hat der Bürger kein Recht auf derartige Informationen ?

**Frage 5:** Die Bahnhofstraße, Straße der Jugend und auch die Jahnstraße sind aus meiner Sicht im Rahmen der Sanierung durch die Verwendung von Natursteinpflaster gestalterisch wirklich gut gelungen. Sicherlich hat die Stadt Cottbus dafür auch einige Millionen Euro an Fördermitteln erhalten.

Warum lässt man diese Vorzeigeobjekte der Stadt langfristig verunkrauten bzw. in einem derart ungepflegten Zustand ?